



Einwohnergemeinde Allschwil - Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg, öffentliches Mitwirkungsverfahren

Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg, öffentliches Mitwirkungsverfahren

09.01.2020

Das Mitwirkungsverfahren zum Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg beginnt am 13. Januar 2020

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) laden wir Sie ein, sich zum "**Bau- und Strassenlinienplan Schützenweg**" zu äussern. Es können Einwände erhoben und Vorschläge zur Planung eingereicht werden. Die Eingaben sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

Die dazugehörigen Dokumente finden Sie hier:

Auflageakte:

- Plan Nr. 1869.5-1 A, BSP vom 30.10.2019

Orientierende Auflageakte:

- 20191115 – Planungsbericht

Die Auflagefrist dauert vom **13. Januar 2020 bis am 11. Februar 2020** in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 109, Allschwil.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 8 bis 11.45 Uhr und Montag, Mittwoch und Freitag, 14 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 061 486 25 87 oder 52).

Gemeinderat

<https://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-amtliche-publikationen/BSP-Schuetzenweg-Mitwirkung.php>